



Kreis Mettmann
Der Kreistag

Ausschuss für Ordnungsangelegenheiten und Verbraucherschutz

Es informiert Sie:	Vanessa Edelburg
Telefon:	02104/99-1624
Fax:	02104/99-4575
E-Mail:	vanessa.edelburg@kreis-mettmann.de

Mettmann, den 24.03.2022

Niederschrift

zur Sitzung des Ausschusses für Ordnungsangelegenheiten und Verbraucherschutz

Sitzungstermin Donnerstag, den 10.03.2022, 16:30 Uhr

Sitzungsort Kreishaus Mettmann, Düsseldorfer Straße 26, 40822 Mettmann, Zimmer 1.601 (großer Sitzungssaal)

Anwesend waren:

Vorsitz

Martina Köster-Flashar

Mitglieder

Markus Bösel
Dirk Brixius
Josef Ehrentraut
Schabestan Gafori
Christian Gartmann
Tobias Horn
Marc Kammann
Dirk Kapell
Ralf Lenger
Gerd Lohmann
Friedrich-Ernst Martin
Renate Petschull
Siedi Serag
Udo Switalski
Dietmar Weiß
Hans-Gerhard Winter

Verwaltung

Vanessa Edelburg
Désirée Geisler
Nils Hanheide
Daniela Hitzemann
Catherine Klages-Kriegel
Fabian Reitzer

Torsten Schams
Tina Steffens
Thomas Tödter
Melanie Unland

Tagesordnung

Öffentlicher Teil

1. Formalien
- 1.1. Eröffnung der Sitzung
- 1.2. Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung
- 1.3. Feststellung der Anwesenheit
- 1.4. Feststellung der Beschlussfähigkeit
- 1.5. Feststellung der Tagesordnung
- 1.6. Benennung von Berichterstatterinnen / Berichterstattern für den Kreistag
2. Genehmigung der Niederschrift über die Sitzung vom 15.11.2021
3. Bericht über offene Beschlüsse, Prüf- und Arbeitsaufträge des Ausschusses für Ordnungsangelegenheiten und Verbraucherschutz aus dem Jahr 2021 32/001/2022
4. Informationen der Verwaltung
5. Corona-Pandemie - Aktuelle Situation im Bevölkerungsschutz 38/003/2022
6. CO-Pipeline - Aktueller Verfahrensstand 38/004/2022
7. Erstellung von Fiktionsbescheinigungen mit existentiellen Folgen für zugewanderte Menschen
Hier: Anfrage der Fraktion BÜNDNIS'90/DIE GRÜNEN vom 16.12.2021 32/033/2021
8. Änderung der öffentlich-rechtlichen Vereinbarung der Trägergemeinschaft des Rettungshubschraubers "Christoph 9" 38/002/2022
9. Nachträge

Nicht öffentlicher Teil

10. Informationen der Verwaltung
11. Vergabe von Aufträgen über 800.000 € - Lieferung von medizinischem Verbrauchsmaterial für den Rettungsdienst 38/001/2022
12. Vergabe von Aufträgen ab 500.000 € bis 800.000 € - Transport von Siedlungsabfällen 32/002/2022

13. Ergänzung der Kompostierungsanlage KDM um eine Teilstromvergärung
14. Nachträge

32/003/2022

Öffentlicher Teil

Zu Punkt 1: Formalien

Die Vorsitzende, Frau KA Köster-Flashar, eröffnet die Sitzung um 16:30 Uhr und stellt fest, dass die Mitglieder ordnungsgemäß geladen worden sind.

Anschließend stellt sie die Anwesenheit unter Berücksichtigung der Vertretungen sowie die Beschlussfähigkeit fest. Herr KA Werner wird von Herr KA Lohmann vertreten.

Für den Tagesordnungspunkt 8 wird als Berichterstatterin für den Kreistag Frau KA Serag von der Fraktion BÜNDNIS'90/DIE GRÜNEN benannt.

Zu Punkt 2: Genehmigung der Niederschrift über die Sitzung vom 15.11.2021

Der Ausschuss genehmigt die Niederschrift zur Sitzung vom 15.11.2021 einstimmig.

Zu Punkt 3: Bericht über offene Beschlüsse, Prüf- und Arbeitsaufträge des Ausschusses für Ordnungsangelegenheiten und Verbraucherschutz aus dem Jahr 2021 - Vorlage Nr. 32/001/2022

Herr Hanheide teilt mit, dass es keine offenen Beschlüsse, Prüf- und Arbeitsaufträge des Ausschusses für Ordnungsangelegenheiten und Verbraucherschutz aus dem Jahr 2021 gibt.

Der Ausschuss nimmt den Bericht zur Kenntnis.

Zu Punkt 4: Informationen der Verwaltung
--

Herr Hanheide stellt dar, dass der Krieg in der Ukraine auch Auswirkungen auf den Kreis Mettmann habe, insbesondere was zunächst die Unterbringung von Flüchtlingen betreffe. In Nordrhein-Westfalen seien die kreisangehörigen Städte für die Flüchtlingsaufnahme zuständig.

Die flüchtenden Personen kommen auf unterschiedlichen Wegen in den Kreis Mettmann. Zum einen reisen Sie auf offiziell organisierten Wegen ein und kommen zum Teil bei Verwandten oder Freunden unter. Eine weitere Möglichkeit sei die Einreise aufgrund privater Initiativen. Dies stelle die Städte vor große Herausforderungen bei der Frage der Unterbringung, wenn diese nicht im Vorhinein abgestimmt werden. Letztlich kommen die Flüchtlinge über sogenannte Erstaufnahmeeinrichtungen nach Deutschland und werden von dort aus den Städten zugewiesen.

Herr Hanheide berichtet zudem, dass die Ausländerbehörden zunächst nicht durch den Krieg in der Ukraine belastet werden sollten. Nach aktuellem Stand werden sich jedoch in Zukunft alle Menschen aus der Ukraine bei den Ausländerbehörden registrieren lassen müssen.

Frau Geisler stellt dem Ausschuss zunächst Frau Unland als neue Abteilungsleiterin des Ausländeramtes vor.

Danach berichtet Frau Geisler, dass eine Rechtsverordnung in Kraft sei, welche bis zum 23.05.2022 gültig sei. Nach dieser Rechtsverordnung können sich ukrainische Staatsangehörige ohne Aufenthaltstitel in Deutschland aufhalten. Fraglich sei, ob diese Rechtsverordnung, die das Erfordernis eines Aufenthaltstitels obsolet macht, verlängert werde.

Frau Geisler berichtet, dass sich vor Ausbruch des Krieges ca. 800 ukrainische Staatsangehörige im Kreis Mettmann aufgehalten haben. Bisher haben sich zusätzlich ca. 600 Schutzbedürftige gemeldet.

Frau Geisler erläutert, dass die Ausländerbehörden zukünftig für alle ukrainischen Staatsangehörigen einen Antrag auf Erteilung einer Aufenthaltserlaubnis entgegennehmen werden müssen. Die Aufenthaltserlaubnis werde mit Gültigkeit bis zum 03.03.2023 ausgestellt. Vorübergehend werden Fiktionsbescheinigungen ausgestellt.

Sodann stellt Frau Geisler dar, dass die Registrierung von Flüchtlingen ein großes Problem darstellen werde. Die Registrierung mit einem sogenannten PIK-Terminal nehme einen Zeitraum von ca. 20 Minuten pro Person in Anspruch. Das Ausländeramt verfüge aktuell lediglich über ein PIK-Terminal. Es werde mit der Bundesdruckerei und dem Bundesministerium abgeklärt, ob es möglich sei, ein zweites Terminal zu erhalten.

Frau Geisler führt aus, dass zum jetzigen Zeitpunkt drei Mitarbeitende ihres Amtes mit den Aufgaben betreffend ukrainische Flüchtlingen gebunden seien.

Frau Geisler hebt positiv hervor, dass die Anträge für eine Aufenthaltserlaubnis im Internet verfügbar seien. Die Online-Anträge können per Google-Übersetzer auch ins Ukrainische übersetzt werden. Sie führt aus, dass Leistungen für die Betroffenen derzeit erst dann zu gewährleisten seien, nachdem diese sich bei den Ausländerbehörden registriert haben.

Auf Nachfrage von Herrn KA Kapell erläutert Frau Geisler, dass die Flüchtlinge nach der Registrierung bei der Ausländerbehörde über die Sozialämter krankenversichert seien. Sie sollten sich jedoch parallel zur Antragsstellung beim Ausländeramt auch an die örtlichen Sozialämter wenden, wenn sie Unterstützung benötigen. Die Anträge bei der Ausländerbehörde können online, per E-Mail oder per Post gestellt werden. Eine persönliche Vorsprache sei nicht notwendig.

Frau KA Gafari erkundigt sich daraufhin, ob noch mehr Finanzmittel benötigt werden.

Frau Geisler erklärt, dass das eingangs erwähnte Terminal lediglich für die Aufnahme der Flüchtlinge erforderlich sei und nicht für die Ausstellung der Aufenthaltstitel benötigt werde. Bei der Flüchtlingswelle in 2014 und 2015 seien die Flüchtlinge in Landesaufnahmen registriert worden.

Auf Nachfrage von Herrn SB Ehentraut teilt Herr Hanheide mit, dass die Kinder geflüchteter Eltern einer Schulpflicht unterliegen und demnach beschult werden müssen. Ebenso müssen Kinder auch in Kindergärten aufgenommen werden und erwerbstätige Personen einer Tätigkeit nachgehen dürfen. Herr Hanheide stellt fest, dass hier noch viele Einzelfragen zu klären seien. Zum gegenwärtigen Zeitpunkt gehe es zunächst darum, den Menschen einen sicheren Aufenthalt zu gewähren.

Sodann berichtet Herr Hanheide über eine Datenerhebung in der Lebensmittelüberwachung, für das Jahr 2020, welche seit 2016 auf Landesebene durchgeführt werde. Hierbei wurde un-

tersucht, wie effektiv die behördliche Lebensmittelüberwachung sei. Herr Hanheide weist daraufhin, dass die Erhebung einen rein quantitativen Charakter habe und keine Erhebung auf qualitativer Ebene sei.

Herr Hanheide hebt hervor, dass der Kreis Mettmann immer oberhalb der Durchschnittswerte in NRW und überwiegend nahezu bei 100 % lag. Dies sei vor allem auf die Mitarbeitenden zurückzuführen. Aufgrund der Corona-Pandemie und der damit einhergehenden Lockdowns sei die Aufgabenwahrnehmung nicht immer uneingeschränkt möglich gewesen. Im Landesdurchschnitt seien 54 % der Plankontrollen durchgeführt worden. Beim Kreis Mettmann seien 81 % der Plankontrollen durchgeführt worden. Bei den Probeentnahmen liege der Landesdurchschnitt bei 71 %; im Kreis seien es 78 % der Sollproben gewesen.

Abschließend teilt Herr Hanheide mit, dass für das Jahr 2021 wegen der pandemischen Lage und Änderungen in der Softwareanwendung keine landesweite Erhebung geplant sei.

Im Weiteren berichtet Herr Hanheide über den gesetzlich erforderlichen Führerscheinumtausch. Es sei erforderlich, den grauen und rosa Führerschein umzutauschen, da diese ungültig werden. Aktuell seien die Jahrgänge von 1953-1958 betroffen. Es seien schon 13.000 Anträge gestellt wurden. Die Hälfte aller Anträge sei online gestellt wurden. Das Online-Verfahren habe gut funktioniert.

Führerscheininhaber der Jahrgänge von 1959 bis 1964 müssen ihren alten Führerschein bis zum 29.01.2023 umtauschen.

Zu Punkt 5: Corona-Pandemie - Aktuelle Situation im Bevölkerungsschutz - Vorlage Nr. 38/003/2022

Herr Schams berichtet anhand einer Power-Point-Präsentation (Anlage 1) über die Corona-Pandemie und die aktuelle Situation im Bevölkerungsschutz.

Herr Hanheide ergänzt, dass die Probeentnahmestelle in Hilden nur noch kurzfristig zur Verfügung stehe, da geplant sei, die Örtlichkeit zukünftig wieder als Flüchtlingsunterkunft zu nutzen.

Frau KA Serag bedankt sich für die Ausführungen und merkt an, dass sie im Kreistagsinformationssystem keine Vorlage zu diesem und dem nächsten Tagesordnungspunkt habe finden können. Sie würde es begrüßen, wenn Power-Point-Präsentationen im Vorhinein als Vorlage eingestellt werden. Zudem erkundigt sie sich, wie lange die vorhandenen Schutzmaterialien ausreichend seien.

Herr Schams führt aus, dass hier keine globale Aussage erfolgen kann, da die Mindesthaltbarkeit bei den Schutzmaterialien unterschiedlich sei. Zudem sei keine konkrete Aussage darüber möglich, wie lange mit dem vorhandenen Schutzmaterial eine uneingeschränkte Versorgung möglich sei. Grundsätzlich sei der Bestand hoch und werde durch notwendige Nachbestellungen auch hoch gehalten.

Frau KA Gafari erkundigt sich, wie das Sicherheitsverständnis bei einem Krieg hier in Deutschland sei, nicht nur in Bezug auf das Militär, sondern auch auf mögliche Schutzräume.

Herr Hanheide berichtet, dass aktuell keine Schutzräume im Kreis Mettmann vorhanden seien. Schutzräume, Warnsysteme und Notfallsysteme müssten zunächst wieder aufgebaut bzw. modernisiert werden.

Der Ausschuss nimmt die Ausführungen der Verwaltung zur Kenntnis.

Zu Punkt 6: CO-Pipeline - Aktueller Verfahrensstand - Vorlage Nr. 38/004/2022
--

Herr Hanheide berichtet anhand einer Power-Point-Präsentation (Anlage 2) über die CO-Pipeline und den aktuellen Verfahrensstand.

Ergänzend zum Vortrag weist Herr Hanheide darauf hin, dass das Verwaltungsgericht Düsseldorf beabsichtige, die dort noch anhängigen Klageverfahren gegen den Planfeststellungsbeschluss (in der aktuellen Fassung) und die Besitzeinweisungsbeschlüsse zur Inanspruchnahme von Privateigentum vor dem Hintergrund des ergangenen Beschlusses des Bundesverwaltungsgerichts noch dieses Jahr abzuschließen.

Herr Schams berichtet ergänzend, dass seit 2009 ein absoluter Stillstand bei der Frage zur Erstellung und Fortschreibung eines Alarm- und Gefahrenabwehrplans durch die Vorhabenträgerin herrsche. Die damals beteiligten Personen seien inzwischen nicht mehr im Dienst oder für dieses Themengebiet nicht mehr zuständig. Daher müsse überlegt werden, ob es nicht sinnvoller sei, das Konzept neu zu erarbeiten, sofern es zu einer Inbetriebnahme der Pipeline komme. Die Gegner der CO-Pipeline haben zudem noch weitere Parameter aufgezeigt, die zu beachten seien. Hierzu gehören zum Beispiel die fehlende Druckprüfung oder notwendig gewordene Reparaturen.

Der Alarm- und Gefahrenabwehrplan sei mit den zuständigen örtlichen Katastrophenschutzbehörden sowie den örtlich zuständigen Feuerwehren abzustimmen und den Bezirksregierungen Düsseldorf und Köln vorzulegen.

Herr SB Martin stellt fest, dass wegen der Landtagswahl am 15. Mai 2022 keine Landesvorgaben für den Katastrophenschutz zu erwarten seien. Zudem bezweifelt er, dass dies auf der Prioritätenliste der neuen Landesregierung oben stehen werde. Er weist darauf hin, dass, seiner Erinnerung nach, in Abstimmungsgesprächen über den Alarmierungs- und Gefahrenabwehrplan aus Sicht der Feuerwehren nicht geklärt war, wie sie Geräte und Personal in einer festgelegten Zeit an den Schadensort bringen könnten. Er hebt zudem hervor, dass die Zeit bei einem Kohlenmonoxidausbruch ein wichtiger Faktor sei. Bei einem Ausbruch sei es, trotz eines hohen Personaleinsatzes, vermutlich nicht vermeidbar, dass es zu Todesfällen komme.

Frau KA Köster-Flashar äußert abschließend ihre Erwartung, dass dieses Thema den Ausschuss weiterhin wohl regelmäßig begleiten werde.

Der Ausschuss nimmt die Ausführungen der Verwaltung zur Kenntnis.

Zu Punkt 7:	Erstellung von Fiktionsbescheinigungen mit existentiellen Folgen für zugewanderte Menschen Hier: Anfrage der Fraktion BÜNDNIS'90/DIE GRÜNEN vom 16.12.2021 - Vorlage Nr. 32/033/2021
--------------------	---

Die Anfrage wurde im Vorfeld der Sitzung von der Verwaltung beantwortet und die Antwort den Ausschussmitgliedern zur Verfügung gestellt.

Frau KA Gafari bedankt sich für die umfassende Antwort der Verwaltung und erkundigt sich, ob die Informationen z. B. als Beiblatt an den betreffenden Personenkreis verteilt wurden. Frau Geisler teilt mit, dass zusätzlich zu dem schon ausgehändigten Beiblatt eine Broschüre erstellt wurde. Die Broschüre sei im Internet einsehbar und wird künftig in der Kreisverwaltung Mettmann und in den kreisangehörigen Städten ausliegen.

Der Ausschuss nimmt die Antwort der Verwaltung zur Kenntnis.

Zu Punkt 8:	Änderung der öffentlich-rechtlichen Vereinbarung der Trägergemeinschaft des Rettungshubschraubers "Christoph 9"
--------------------	--

Herr KA Brixius erkundigt sich mit Blick auf die dortige finanzielle Situation, ob die Stadt Duisburg letztendlich für die nicht gedeckten Kosten aufkommen müsse, wenn der Kreis Mettmann nur einen Beitrag von 15.000 € leiste.

Herr Hanheide teilt mit, dass die Stadt Duisburg in der Vergangenheit versäumt habe, Betriebsabrechnungen zu erstellen. Daher habe die Stadt Duisburg in den vergangenen Jahren ein höheres Defizit erzielt. Inzwischen sei das Schlichtungsverfahren mit Einvernehmen aller Beteiligten jedoch beendet.

Herr Hanheide hebt hervor, dass die modifizierte öffentlich-rechtliche Vereinbarung von allen Trägern unterstützt werde. Aufgrund dessen, dass zukünftig eine Satzung erlassen werden soll, könne die Stadt Duisburg künftig Defizite auf das Folgejahr übertragen und mittels Satzungsänderung die erforderlichen Gebührensätze anpassen. Der Kostendeckungsbetrag von 15.000 € je Träger beziehe sich daher nur auf die aufgrund besonderer Vorgaben nicht in die Gebühren einrechenbaren Kosten.

Beschlussvorschlag für den Kreistag:

Der beabsichtigten Änderung der öffentlich-rechtlichen Vereinbarung (Anlage) der Trägergemeinschaft des Rettungshubschraubers „Christoph 9“, mit der Stadt Duisburg als Kerntregerin, wird zugestimmt.

Abstimmungsergebnis: einstimmig angenommen

Zu Punkt 9: Nachträge

Keine.

Die Nichtöffentlichkeit wird durch Frau KA Köster-Flashar um 17:54 hergestellt.

Nicht öffentlicher Teil

[...]

Ende der Sitzung: 18:24 Uhr

gez.
Martina Köster-Flashar

gez.
Vanessa Edelburg